Sicherheitsdatenblatt
Flüssiggas C3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Verordnungen 1907/2006 & 2020/878 (REACH) und 1772/2008 (CLP) sowie den Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Europäische Chemikalienagentur, Dezember 2020) erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Flüssiggas C3
Stoffname	Kohlenwasserstoffe, C3
Stoffnr.	Indexnummer: 649-094-00-0 CAS-Nr.: 68606-26-8
Registriernummer	01-2119521732-46-0014 01-2119521732-46-0009

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäßer Gebrauch	Zum Verfeuern in dafür zugelassenen Flüssiggasfeuerungsanlagen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Anbieter	FLAGA GmbH
Vollständige Adresse	Rothschildplatz 3, 3.07.B 1020 Wien, Österreich
Rufnummer	+43-50710-0
E-Mail	info@flaga.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+43-50710-333

ABSCHNITT 2 : Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1A H220, Press Gas (Liq.) H280,
Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze sowie die Einstufungsverfahren finden sich unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente - gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramme für Gefahren	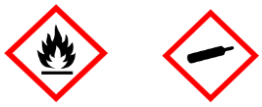
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H220 Extrem entzündbares Gas. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise	**Prävention:** P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen **Reaktion:** P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. **Lagerung:** P410 + P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefährdungen

Kontakt mit dem Produkt in flüssiger Form kann zu Erfrierungen führen. Die Exposition in hohen Konzentrationen kann als Folge eines Sauerstoffmangels zu Erstickung führen. Gase sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Der Stoff erfüllt die Kriterien nicht und gilt daher nicht als PBT oder vPvB. Aus den derzeit verfügbaren Informationen geht nicht hervor, dass dieser Stoff endokrinschädigende Eigenschaften im Sinne der Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung	Kohlenwasserstoffe
Chemische Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C3
Indexnummer	649-094-00-0
CAS-Nr.	68606-26-8
EINECS-Nr./Nr. ELINCS	271-735-4

Anmerkung: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8) enthält

Marker zur Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Indexnummer CAS-Nummer EINECS-Nr./Nr. ELINCS	Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)	Konzentration [%M/M]
Kohlenstoffmonoxid	006-001-00-2 630-08-0 211-128-3	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas; Repr. 1A; H360D Acute Tox. 3; H331 STOT RE 1; H372	< 0,30
1,3-Butadien	601-013-00-X 106-99-0 203-450-8	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas; Muta. 1B; H340 Carc. 1A; H350	< 0,10
Pentan	601-006-00-1 109-66-0 203-692-4	Flam.Liq. 1; H224 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	< 2,50

Diese Werte geben die Massenanteile mit Bezug auf die relevanten Klassifizierungsgrenzen an. Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze sowie die Einstufungsverfahren finden sich unter Abschnitt 16.

3.2 Gemische - nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Selbstschutz der Ersthelfer beachten. Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr. Vor Betreten geschlossener Räume ausreichende Belüftung sicherstellen und kontrollieren, ob eine sichere, atembare Atmosphäre vorliegt. Ausreichenden Atemschutz verwenden. Kontaminierte(n) Patienten aus dem Gefahrenbereich bringen. Einen Arzt aufsuchen. Wenn möglich, das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen.
Einatmen	Betroffene(n) sofort an die frische Luft bringen. Bergungen aus Gruben, Räumen, etc. nur mit schwerem Atemschutz. Beengende Kleidungsstücke lockern. Ärztliche Hilfe veranlassen. Falls die betroffene Person atmet, soll sie bis zur Ankunft des Rettungsdienstes in stabile Seitenlage gebracht werden. Bei Atembeschwerden, wenn möglich Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Falls die betroffene Person nicht atmet, Maßnahmen zur Wiederbelebung ergreifen (Herzdruckmassage, Atemspende). Bei Herzstillstand (kein Puls) Herz-Lungen-Reanimation durchführen.
Hautkontakt	Kleidungsstücke, die aufgrund von Erfrierungen ankleben, nicht entfernen. Betroffenen Bereich sofort mit reichlich Wasser spülen. mindestens 15 Minuten lang fortfahren. Verletzte(n) hinlegen und für Wärme sorgen. Bei Anzeichen von Erfrierungen (bleiche oder gerötete Haut oder ein brennendes oder kribbelndes Gefühl) den betroffenen Bereich nicht reiben, massieren oder zusammendrücken. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen.
Augenkontakt	Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten gründlich und kontinuierlich mit Wasser. Halten Sie das Auge beim Spülen weit geöffnet. Bei Anzeichen von Erfrierungen, Schmerzen, Schwellungen, Tränenfluss oder anhaltender Photophobie sollte der Patient in eine spezialisierte Gesundheitseinrichtung gebracht werden.
Verschlucken, Stoffaufnahme in der Lunge	Wird nicht als wahrscheinliche Expositionsart angesehen - Bei Kontakt mit der Flüssigkeit kann es zu Erfrierungen an Lippen und Mund kommen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Das Einatmen hoher Konzentrationen führt zur Bewusstlosigkeit und nachfolgendem Ersticken. Flüssiggas ist schwerer als Luft; diese wird z.B. in Gruben, engen Räumen, etc. verdrängt und es tritt wegen Sauerstoffmangels Erstickungsgefahr ein. Kontakt mit dem Produkt in flüssiger Form kann zu Erfrierungen führen.
Wirkungen	siehe Symptome

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Ein einfaches Gas mit Erstickungswirkung bei normalen Temperaturen und normalem Druck. Es gibt kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung einer Überexposition sollte auf die Kontrolle der Symptome ausgerichtet sein. Hoch konzentrierte Dämpfe können zu Depression des Zentralnervensystems (ZNS) mit Symptomen wie Benommenheit, Schwächegefühl, Kopfschmerz, Verlust der Koordination, Bewusstlosigkeit, Koma und Tod führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel	Flammen nicht löschen, bevor das Leck abgedichtet ist ! Gefahr der Entstehung einer explosionsfähigen Wolke. Bei Undurchführbarkeit von Abdichtmaßnahmen das Gas kontrolliert ausbrennen lassen. Bei kleinem Brandherd: Trockenlöschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl oder Kohlendioxid. Bei großem Brandherd: Sprühwasser, Wassernebel oder Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl; Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	Flüssigkeit verdampft beim Austreten unter Abkühlung - Gefahr von Kaltverbrennungen. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Eindringen in die Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern - Explosionsgefahr. Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte einsetzen. Die Nebel sind schwerer als Luft, kriechen am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Tragen Sie zusätzlich zu den üblichen Feuerlöschgeräten ein zugelassenes Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
Weitere Angaben	Unbeteiligte Personen unverzüglich entfernen; Experten hinzuziehen; Anwohner warnen. Flammen nicht löschen, bevor das Leck abgedichtet ist ! Bei Undurchführbarkeit von Abdichtmaßnahmen das Gas kontrolliert ausbrennen lassen. Weiträumiges Absperren wegen Explosionsgefahr. Behälter und Umgebung mit Sprühwasser kühlen, da Berstgefahr; Behälter wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Bereich nur betreten, wenn dies unbedingt notwendig ist. Mit Explosimeter-Messungen den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Direkten Kontakt zu freigesetzten Stoffen vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften. Alle umliegenden Zündquellen entfernen. Im Gefahrenbereich nicht explosionsgeschützte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stoppen, nicht rauchen, keinen Schalter und kein elektrisches Gerät mit Funkenbildung betätigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist. Verschüttung am Land: Das Eindringen in die Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern - Explosionsgefahr. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Verschüttungen im Wasser oder auf See: Ein Verschütten von flüssigen Produkten in Wasser führt wahrscheinlich zu einer schnellen und vollständigen Verdampfung des Produktes. Den Bereich isolieren und die Feuer-/Explosionsgefahr für Schiffe und andere Strukturen verhindern (dabei die Windrichtung und -geschwindigkeit berücksichtigen), bis sich das Produkt vollständig verflüchtigt hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung	Verschüttetes Material eindämmen - Bereich lüften und ein Verdampfen ermöglichen. Verschüttetes flüssiges Produkt führt zu einer Brandgefahr und bildet eine explosive Atmosphäre. Stellen Sie sicher, dass alle Geräte funkenfrei oder elektrisch verbunden sind. Betroffene Räume ausreichend belüften. Gasfreiheit des Gefahrenbereichs mit geeignetem Messgerät überprüfen.
Ungeeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung	keine Daten vorhanden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	Technischen Fortschritt und Verfahrensverbesserungen (einschließlich einer Automatisierung) für die Vermeidung von Freisetzungen in Betracht ziehen. Die Exposition durch die Verwendung von Maßnahmen wie geschlossenen Systemen, zweckbestimmten Einrichtungen und geeigneter allgemeiner/lokaler Entlüftungsanlagen minimieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen. Vergewissern Sie sich, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Vorkehrungen an Ort und Stelle vorhanden sind, um mit den Risiken umzugehen. Prüfen, testen und warten Sie regelmäßig alle Kontrollmaßnahmen. Erwägen Sie den Bedarf einer sicherheitsbasierten Gesundheitsüberwachung. Rauchen, Essen und Trinken sollte verboten werden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Verwenden Sie geeignete Verbindungs- und / oder Erdungsverfahren. Rohrleitungen und Geräte/Anlagen verwenden, die dem auftretenden Druck standhalten. Ein Rückschlagventil oder andere Schutzgeräte verwenden, um einen Rückfluss zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt. Sehr gute Be- und Entlüftung des Raumes, auch im Bodenbereich. Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Flüssigkeit verdampft beim Austreten unter Abkühlung - Gefahr von Kaltverbrennungen. Gas nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Wasserschleier über Anlagen und Behälter vorsehen. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Alle verwendeten Geräte erden oder leitend verbinden. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schweißen, löten, bohren, schneiden oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten kühlen Ort aufbewahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden. Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden. Lagerung auf geeignetem Untergrund. Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich. Stahlflaschen sollten vertikal gesichert werden - und nur in gesicherter Position in einem gut belüfteten Fahrzeug oder Handkarren transportiert werden. Stahlflaschen, die geöffnet wurden, müssen vorsichtig erneut versiegelt und aufrecht gelagert werden. Sicherstellen, dass alle Anforderungen an die Handhabung und Lagerung entzündbarer Produkte eingehalten werden.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Für Wartungsarbeiten oder die Aufbewahrung sollten geleerte Tanks gespült und mit einem Inertgas (d.h. Stickstoff) geschützt werden. Wärmeeinwirkung vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht Zusammenlagern mit: explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), entzündbaren Flüssigkeiten (LGK 3), sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Gefahrstoffen (LGK 5.2), brennbaren, akut toxische Kat. 1 und 2 /sehr giftige Gefahrstoffe (LGK 6.1 A), nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B), brennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 C), nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7), brennbaren Flüssigkeiten, (LGK 10), Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit: Gasen (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge) (LGK 2 A), Aerosolpackungen und Feuerzeuge (LGK 2 B), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), brennbaren ätzenden Gefahrstoffen (LGK 8 A) ,

	brennbaren Feststoffen (LGK 11), und sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13), Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben. Die TRGSen 509 bzw. 510 sind zu beachten. Sicherstellen, dass alle Anforderungen an die Handhabung und Lagerung entzündbarer Produkte eingehalten werden.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Hinweise im Zusammenhang mit speziellen Verwendungen	Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwert für berufsbedingte Exposition des Produktes keine Daten bekannt

Grenzwert für berufsbedingte Exposition der Bestandteile

Typ	mg/m3	ppm	Überschreitungsfaktor	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelwert	1.800	1.000	-	---	Österr. Grenzwerteverordnung
MAK-Kurzzeitwert	3.600	2.000	-	---	Österr. Grenzwerteverordnung

Biologische Grenzwerte des Produkts

keine Daten bekannt

Biologische Grenzwerte der Bestandteile

nicht zutreffend

DNEL oder DMEL des Produkts

Inhalation/Einatmung:, DNEL-Werte können nicht abgeleitet werden, da aufgrund des Fehlens von für Menschen relevanten negativen Auswirkungen kein LOAEL oder NOAEL bestimmt werden kann.

Haut: Studie technisch nicht machbar., Gemäß Abschnitt 2 von REACH-Anhang XI muss die Studie nicht durchgeführt werden, da der Stoff bei Raumtemperatur ein Gas ist.

PNEC des Produkts

Das Herleiten einer PNEC im Wasser oder im Boden für ein Gas ist wenig sinnvoll und ist technisch gesehen von nur geringem Nutzen für eine Risikobewertung, da der Stoff nicht im Wasser oder im Boden verbleiben wird.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2).

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen	Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, da Gefahr von Kaltverbrennungen besteht. Gas nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Kein ausreichender Schutz vor Propan und Propylen durch Atemfilter. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.
Handschutz	**Kälteschutzhandschuhe;** Darunter Schutzhandschuhe z. B. aus Viton, Nitril oder Butyl. Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit. **Material: Nitril;** Durchdringungszeit: 60 min Materialstärke: 0,40 mm Prüfmethode: DIN EN 374 **Material: Butyl;**

	Durchdringungszeit: 10 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374 **Material: Viton;** Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374
Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz	Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nur in geschlossenen Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Abschnitt 6 "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung".

Zusätzliche Hinweise

Im konkreten Einsatzfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine abweichende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Gas bei 20°C und 1013 hPa, flüssig, unter Druck
Farbe	farblos
Geruch	kein typischer Geruch
Geruchsschwelle	---

Eigenschaft	**Werte**	**Methode**	**Bemerkung**
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-187,6 °C		Literaturwert für Propan, Chemical Safety Report
Siedetemperatur	-42 °C		Literaturwert für Propan, Chemical Safety Report
Entzündbarkeit			hochentzündlich; Chemical Safety Report
Untere Explosionsgrenze	1,7 %(V)		Literaturwert für Propan, (Gestis)
Obere Explosionsgrenze	10,8 %(V)		Literaturwert für Propan, (Gestis)
Flammpunkt	-104 °C		Literaturwert für Propan, Chemical Safety Report
Selbstentzündungstemperatur	470 °C		Literaturwert für Propan, Chemical Safety Report
Zersetzungstemperatur			keine Daten verfügbar
pH-Wert			nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch			nicht relevant
Wasserlöslichkeit	186,5 mg/l bei 25 °C		Chemical Safety Report
Löslichkeit (andere Lösungsmittel)			Fettlöslichkeit: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser)	2,17 bei 20 °C		log Kow (log Pow), Chemical Safety Report
Dampfdruck	872 kPa bei 22 °C		Chemical Safety Report

Dichte	510 kg/m3 bei 15 °C	EN ISO 8973	in flüssigem Zustand
Relative Dichte	0,598 bei 20 °C		Chemical Safety Report
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht relevant, Produkt ist flüssiges Gas

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Produktrelevante Eigenschaften	Werte	Methode	Bemerkung
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht explosiv
Oxidierende Gase		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht oxidierend
Gase unter Druck	96,8 °C		Kritische Temperatur; Literaturwert für Propan (GESTIS)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

keine relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	stabil bei Lagerung bei Raumtemperatur und unter Beachtung der in Kapitel 7 genannten Regeln
10.2 Chemische Stabilität	chemisch stabil

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Brennbares Gas bei Raumtemperatur, bildet mit Luft explosive Gemische Bemerkung: mit Sauerstoff (brennbares Gas)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln kann heftige Reaktion erfolgten, die zu Entzündung oder Explosion führen kann. Alle Zündquellen, Oxidationsmittel, Chlor und Chlorwasserstoff oder Fluorwasserstoff vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Stabil unter normalen Bedingungen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe unsichtbar, schwerer als Luft

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	
Akute orale Wirkung	nicht relevant Studie ist technisch nicht durchführbar.
Akute inhalative Wirkung	Geringe akute Toxizität mit LC50-Werten weit über den Dosierungen, die eine Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 rechtfertigen würden.
Akute dermale Wirkung	nicht relevant Studie ist technisch nicht durchführbar.
Akute Wirkung (andere)	keine Daten verfügbar
Sonstige Wirkungen	keine Daten verfügbar
Atz/Reizwirkung auf die Haut	
Hautreizung	Studie ist technisch nicht durchführbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Augenreizung	Studie ist technisch nicht durchführbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Sensibilisierung	Sensibilisierung der Haut keine Daten verfügbar Studie ist technisch nicht durchführbar. Atemwegssensibilisierung: keine Daten verfügbar ein REACH Endpunkt ist nicht erforderlich; es wurden keine Studien durchgeführt
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Bemerkungen: keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo	Bemerkungen: keine Daten verfügbar
Toxikologische Bewertung Keimzell-Mutagenität	kein Hinweis auf Gentoxizität., Eine Einstufung nach der Verordnung (EC) 1272/2008 ist nicht gewährleistet., Aufgrund der Daten ist das Produkt nicht als keimzellmutagen eingestuft.
Cancerogenität	
Krebserzeugende Wirkung	keine Daten verfügbar wissenschaftlich nicht notwendig
Toxikologische Bewertung Cancerogenität	Geringes Potenzial für Karzinogenität;, Eine Einstufung nach der Verordnung (EC) 1272/2008 ist nicht gewährleistet., Aufgrund der Daten ist das Produkt nicht als kanzerogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	
Reproduktionstoxizität/Fertilität	keine Daten verfügbar wissenschaftlich nicht notwendig
Entwicklungstoxizität/Teratogenität	Studie ist technisch nicht durchführbar.
Toxikologische Bewertung Entwicklungstoxizität/Teratogenität Reproduktionstoxizität/Fertilität	nicht als entwicklungstoxisch oder teratogen eingestuft., Eine Einstufung nach der Verordnung (EC) 1272/2008 ist nicht gewährleistet., Aufgrund der vorhandenen Daten ist das Produkt nicht als fortpflanzungsgefährdend oder teratogen eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Zielorgane: keine spezifische Organtoxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Zielorgane: keine spezifische Organtoxizität
Aspirationsgefahr	
Lungenschädigung	Nicht relevant
Neurologische Wirkungen	
Narkotische Wirkung	Geringes Potenzial für Neurotoxizität; Eine Einstufung nach der Verordnung (EC) 1272/2008 ist nicht gewährleistet.
Toxikologische Bewertung	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Das Produkt bedarf in Hinblick auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt keiner toxikologischen Einstufung.

Sonstige Angaben keine Daten verfügbar	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	Aus den derzeit verfügbaren Informationen geht nicht hervor, dass dieser Stoff endokrinschädigende Eigenschaften im Sinne der Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 aufweist.
Sonstige Angaben keine Daten verfügbar	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Akute Toxizität bei Fischen	LC50 Spezies: Dosis: 49,47 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: (geschätzt) QSAR
Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten	LC50 Spezies: Dosis: 27,14 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: (geschätzt) QSAR
Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen	EC50 Spezies: Dosis: 11,89 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: (geschätzt) QSAR Frischwasser
Toxizität bei Mikroorganismen	Studie muss nicht durchgeführt werden, da eine direkte oder indirekte Exposition unwahrscheinlich ist.
Toxizität bei bodenlebenden Organismen	Gemäß Spalte 2 REACH-Anhang X müssen keine Studien zur Langzeittoxizität auf Organismen im Sediment durchgeführt werden, da die Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Anhang I keinen Anlass zu einer weiteren Untersuchung der Auswirkungen des Stoffes und/oder seiner Abbauprodukte auf die Organismen im Sediment liefert.
Toxizität bei terrestrischen Pflanzen	Studie muss nicht durchgeführt werden, da eine direkte oder indirekte Exposition unwahrscheinlich ist.
Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern	Studie muss nicht durchgeführt werden, da eine direkte oder indirekte Exposition unwahrscheinlich ist.
Chronische Toxizität	
Fischtoxizität (Chronische Toxizität)	Gemäß Spalte 2 REACH-Anhang X müssen keine Langzeitversuche mit Fischen durchgeführt werden, da die Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Anhang I keinen Anlass zu einer weiteren Untersuchung der Auswirkungen auf Wasserorganismen liefert.
oxizität für Daphnien und andere wasserlebende Wirbellose (Chronische Toxizität) :	Bemerkungen: Gemäß Spalte 2 REACH-Anhang X müssen keine Langzeitversuche mit Wirbeltieren durchgeführt werden, da die Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Anhang I keinen Anlass zu weiteren Untersuchungen der Auswirkungen auf Wasserorganismen liefert.
Ökotoxikologische Bewertung	
Aquatisch akut	Aufgrund des gasförmigen Aggregatzustandes vernachlässigbar.
Aquatisch chronisch	Aufgrund des gasförmigen Aggregatzustandes vernachlässigbar.
Toxizitätsdaten für Böden	Aufgrund des gasförmigen Aggregatzustandes vernachlässigbar.
Weitere für die Umwelt relevante Organismen	Aufgrund des gasförmigen Aggregatzustandes vernachlässigbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Persistenz,Biologische Abbaubarkeit	biologisch leicht abbaubar; entspricht nicht den Persistenzkriterien
12.3 Bioakkumulationspotential	
Bioakkumulation	Keine Bioakkumulation. Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): 2,17bei 20 °Clog Kow (log Pow), Chemical Safety Report (CSR)

12.4 Mobilität im Boden	
Mobilität	Bemerkungen: Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen
Transport zwischen Umweltkompartimenten	keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit	Der Stoff erfüllt die Kriterien nicht und gilt daher nicht als PBT oder vPvB.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	
Endokrinschädliche Eigenschaften	Aus den derzeit verfügbaren Informationen geht nicht hervor, dass dieser Stoff endokrinschädigende Eigenschaften im Sinne der Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 aufweist.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	
Andere schädliche Wirkungen	Durch Verdampfen von ausgetretenem Flüssiggas kann es zu Kälteschäden im Ökosystem kommen. Es bilden sich auf dem Wasserspiegel explosible Gas-Luft-Gemische. Durch Entspannen von ausgetretenem Flüssiggas kann es zu Kälteschäden im Ökosystem kommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung des Produktes	ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 598 Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Leergebinde sind vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung laut Abschnitt 1:	
Entsorgung von Produktresten	Laut Abfallkatalog ist keine Schlüsselnummer vorgesehen. Das Produkt ist einer kontrollierten Verbrennung zuzuführen.
Verunreinigte Verpackungen	entfällt

Zusätzliche Hinweise
Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den obigen Angaben abweichen

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

ADR	
14.1 UN-Nummer	1965
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G. (Gemisch C)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Klasse 2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.
Weitere Informationen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode	2F
Tunnelbeschränkungscode	(B/D)
Hinweise	Gefahrzettelmuster Nr. 2.1

RID	
14.1 UN-Nummer	1965
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G. (Gemisch C)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Klasse 2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.
Weitere Informationen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode	2F
Hinweise	RID Rangierzettel nach Muster 13
ADN	
14.1 UN-Nummer	1965
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G. (Gemisch C)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Klasse 2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.
Weitere Informationen	
Hinweise	ADN – Keine Angabe
Seeschifffahrt (IMDG)	
14.1 UN-Nummer	1965
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S. (Mixture C)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Weitere Informationen	
Gefahrenkennzeichen	2.1
EmS	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S.(Mixture C)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.
Weitere Informationen	
Gefahrenkennzeichen	2.1
Hinweise	Im Passagierflugzeug verboten

Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben zur Transportklassifizierung können bei Bedarf beim Hersteller angefragt werden.

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG, BGBl. Nr. 450/1994	Gefährliche Arbeitsstoffe
Gemeinschaftliche Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz	
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - Kapitel V - Sondervorschriften für Anlagen und Tätigkeiten, bei denen organische Lösungsmittel eingesetzt werden.	Das Produkt unterliegt bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 1.2) nicht der VOC-Richtlinie.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII (REACH-Verordnung)	Nr. 40: Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.
Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (SEVESO III).	Anhang I Teil 1: Abschnitt „P' — PHYSIKALISCHE GEFAHREN P2 ENTZÜNDBARE GASE Anhang I Teil 2: 18. Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich LPG) und Erdgas.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 referenzierten Angaben

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam.Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Muta.	Keimzell-Mutagenität
Press Gas (Liq.)	verflüssigtes Gas
Press. Gas;	Gase unter Druck
Repr.	Reproduktionstoxizität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

H220	Extrem entzündbares Gas.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Inhalation).
H340	Kann bei Einatmen genetische Defekte verursachen
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sonstige Angaben	Aktualisiert nach Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878

Liste der Abkürzungen:

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE = Schätzwert der akuten Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
ECHA = Europäische Chemikalienagentur
EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
EL50 = Effectives Niveau 50%
ELINCS = Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EPA = Behörde für Umweltschutz
GES = generisches Expositionsszenarium
HFO = Schweröle
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IC50 = Hemmkonzentration 50%
ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LL50 = Letale Belastung 50%
LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BGW = Biologischer Grenzwert
AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
OSHA = Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC = abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RMM = Risikomanagementmaßnahme
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
LGK = Lagerklasse
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Hinweise in Bezug auf Schulungen für Arbeitnehmer	Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern im Verständnis der für ihre Tätigkeiten relevanten Gefahren und Schutzmaßnahmen.
Informationsquellen	Chemical Safety Report (OMV Downstream GmbH) Einstufungsverfahren: Flam. Gas 1 H220 - auf Basis der Prüfdaten Press Gas (Liq.) H280 - auf der Basis vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird GESTIS Stoffdatenbank SDB OMV Downstream GmbH

Eventuell vorhandene Textstellen in Roter Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Hauptversion hin. Die vorstehenden Angaben entsprechen den Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschließlich auf das eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der FLAGA GmbH nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie können sich gerne an die FLAGA GmbH wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist.
Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.